



Bundeszensuramt

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

mit Verabschiedung des Zugangserschwerungsgesetzes (ZugErschwG) vom 18. Juni 2009 durch CDU/CSU und SPD wird ab 1. Juli 2009 der Zugang zu Internetseiten in Deutschland eingeschränkt.

Da jedoch laut Grundgesetz Artikel 5 Absatz 1 jeder das Recht hat, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten, werden einige Internetseiten nicht durch das Bundeszensuramt gesperrt werden. Bitte teilen Sie uns mit, welche unbedenklichen Internetseite(n) das Bundeszensuramt für Ihren Haushalt als allgemein zugängliche Quelle(n) freischalten soll:

- <http://www.bild.de>
- <http://www.cdu.de>
- <http://www.csu.de>
- <http://www.spd.de>
- <http://www.web.de>
- <http://www.gmx.net>
- <http://www.ebay.de>
- <http://www.amazon.de>
- <http://www.spiegel.de>
- <http://www.facebook.com>
- <http://www.studivz.net>
- <http://www.wer-kennt-wen.de>
- _____ (bitte eintragen – nur unbedenkliche Internetseiten!)

Bitte höchstens fünf Internetseiten durch Ankreuzen auswählen und das Formular unter Angabe Ihrer Personalausweis- oder Steueridentifikationsnummer an das Bundeszensuramt zurücksenden.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit in Ihrem eigenen Interesse.

Ihr Bundeszensuramt